

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 22.10.2020**

Überschrift Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gartenäcker / Marktwiesen, 2. Änderung“ in Herrenberg-Gültstein

Hier: Bekanntmachung der erneuten, verkürzten Planauslage

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gartenäcker/Marktwiesen, 2. Änderung“ sowie die für seinen Geltungsbereich zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften in Herrenberg gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Auslage erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch im verkürzten Verfahren. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden. Ein Beteiligungsverfahren hat bereits stattgefunden, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist aufgrund von Änderungen erforderlich.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird daher von einer umfassenden Umweltprüfung, eines Umweltberichtes, der Angabe welche umweltbezogenen Daten vorliegen sowie von einer abschließenden zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

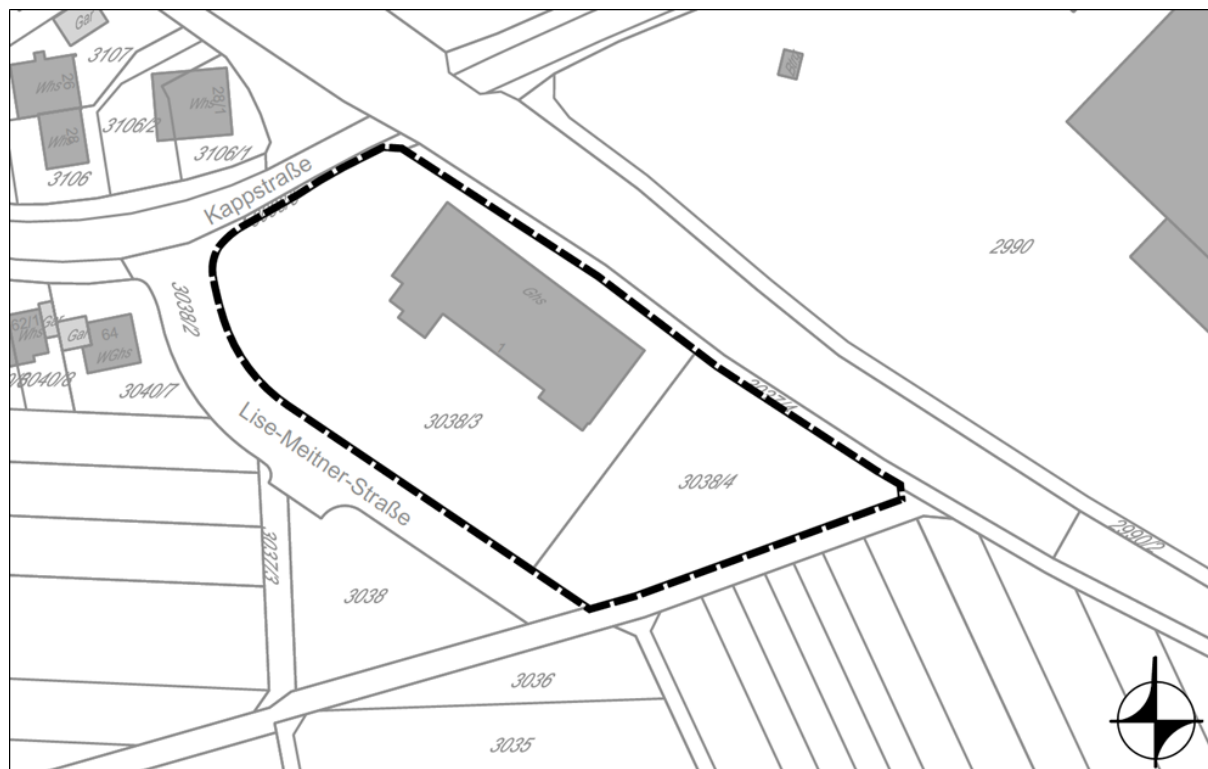
Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist der Bau eines Lebensmittelmarktes mit einer auf maximal 1.230 qm vergrößerten Verkaufsfläche an der Stelle des bestehenden Netto-Marktes zur Stärkung der Grundversorgung in Herrenberg-Gültstein.

Nachdem der Bebauungsplanentwurf nach der Planauslage im Zeitraum Mai /Juni nochmals geändert wurde, ist eine erneute Planauslage erforderlich mit der Möglichkeit zur erneuten Beteiligung.

Geändert wurden die Festsetzungen zur Dachgestaltung des Discounters. Dadurch wird alternativ eine Dachbegrünung, eine Eindeckung mit Solaranlagen oder eine Kombination ermöglicht.

Räumlicher Geltungsbereich



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf vom 14.09.2020 einschließlich Textteil und Begründung sowie sonstige Informationen zum Lärm- und Artenschutz liegt in der Zeit von Freitag, 30.10.2020 bis einschließlich Freitag, 13.11.2020 bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, 2. Obergeschoss, vor Raum 509 öffentlich aus.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit für Jedermann, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren:

| | |
|-----------------------------|--|
| Montag, Dienstag, Mittwoch: | 8.30 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 8.30 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr |
| Freitag: | 8:30 bis 12.00 Uhr |

Die Unterlagen sind trotz möglicher Einschränkungen des Rathausbetriebes durch die derzeitige Coronasituation zugänglich. Im Eingangsbereich des Bürgeramtes befindet sich ein während der Öffnungszeiten zugängliches Telefon, mit dem die Möglichkeit besteht, bei Mitarbeitern anzurufen und so Zugang zu den ausliegenden Unterlagen zu erhalten. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, wird aber begrüßt.

Aufgrund der Coronasituation wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Internetplattform der Stadt Herrenberg zu nutzen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen und Anlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können im Internet unter www.herrenberg.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, oder per E-Mail an stadtentwicklung@herrenberg.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden analog zum genannten Zeitraum erneut beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt für Stadtentwicklung